

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 1. JUNI 2024 IN CHEMNITZ

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4
Rücknahme der eingeführten Budgetierung im GKV- Finanzstabilisierungsgesetz und keine weiteren Kostendämpfungsgesetze für die Zahnärzteschaft

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert den Gesetzgeber auf, die mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz eingeführte Budgetierung zurückzunehmen und keine weiteren Kostendämpfungsmaßnahmen für die Zahnärzteschaft einzuführen.

Begründung:

Die mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz zu Beginn des Jahres 2023 wieder eingeführte Budgetierung gefährdet nicht nur die in jahrzehntelanger hochengagierter Arbeit durch die Zahnärzteschaft erreichten präventiven Erfolge (Rückgang der Ausgaben der GKV für die Zahnmedizin in Relation zu den Gesamtausgaben der GKV von 1977 15 %, 1991 10,1% auf 2022 6,1%), sondern auch in großem Maße die flächendeckende, wohnortnahe zahnärztliche Versorgung. Den kleinen inhabergeführten Praxisformen, die die zahnärztliche Versorgung bis hinein in den ländlichen Raum sichern, werden die wirtschaftliche Basis entzogen. Die Folge werden weitere Praxisschließungen insbesondere im ländlichen Raum sein, was einerseits zu einer Überlastung der verbliebenen Zahnarztpraxen führt und andererseits den Patienten den Zugang zur zahnärztlichen Versorgung immens erschwert.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag	32
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.